

Richtlinien für Schüler*innen zur Teststrategie an Schulen ab 19. April 2021

Allgemein

Ab 19. April 2021 ist eine **negatives Testergebnis** Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Für die Teilnahme an den Testungen muss vor der ersten Testung eine **Einwilligungserklärung** (bei Minderjährigen mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten) der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgegeben werden.

Liegt keine Einwilligung zur Testung vor, ist eine Beschulung im Präsenzunterricht bzw. ein Zutritt zur Schule **nicht** möglich. Die Beschulung findet dann als Fernunterricht statt.

Die kostenlosen Testungen finden als Poc-Antigen-Selbsttests **maximal zwei** Mal pro Woche statt.

Umsetzung der Teststrategie an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Die Testtermine für die Schüler*innen der **Vollzeitklassen** finden in der Regel immer montags und donnerstags in der ersten Präsenzstunde statt.

Im **Teilzeitbereich** werden die Testungen am ersten Berufsschultag und gegebenenfalls zusätzlich auch am zweiten Berufsschultag in der ersten Präsenzstunde durchgeführt.

Bei einem **verspäteten Eintreffen** an der Schule und damit verbunden die Nicht-Teilnahme an der Testung besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot bis zur nächsten Testmöglichkeit der Klasse in der Schule.

Im Falle einer **Nichtteilnahme** an der Testmöglichkeit erfolgt die Beschulung der Schüler*in im Fernunterricht. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht kann dann erst wieder nach der nächsten Testmöglichkeit der Klasse in der Schule erfolgen.

Das **negative Testergebnis** muss von der Schülerin/dem Schüler jederzeit mittels der schriftlichen Bestätigung des Testergebnisses bzw. Huber Health-Care App nachgewiesen werden können.

Im Falle es eines **positiven Testergebnisses** informiert die Schule das Gesundheitsamt, das dann weitere Maßnahmen veranlasst. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Die Schule informiert bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten und isoliert die Schüler*innen. Die betroffene Person muss sich nach Vorgaben der Corona – Verordnung Absonderung auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben. Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest wird empfohlen so bald wie möglich einen PCR-Test zu veranlassen.



Susanne Galla
Schulleiterin